

Information zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.07.2016

Kredite – Gemeinde, Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“ und Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“

Zum 30.06.2016 lief die Zinsbindung von einem Darlehen der Gemeinde und von einem Darlehen des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ aus. Um eine klare Abgrenzung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb gewährleisten zu können, wurde die Zusammenlegung dieser Darlehen vermieden. In der Finanzausschusssitzung am 13.10.2015 wurde bereits über das Vorgehen bei auslaufender Zinsbindung beraten. Bedingt durch die niedrigen Zinsen sollte hier ein Auslaufen der Zinsbindung abgewartet werden. Dadurch dass zwischenzeitlich die Zinsen noch weiter gesunken sind, wurde an dieser besprochenen Verfahrensweise festgehalten, ohne erneut den Finanzausschuss zu informieren. Eine erneute Auskunft über die zukünftige Vorgehensweise erfolgt innerhalb dieser Information.

Das Darlehen der Gemeinde wies zum 30.06.2016 eine Restschuld über 580.042,77 € aus. Der bisherige Zinssatz betrug 4,26 %. Zur Angebotsabgabe wurden die DKB, OPSA, VR Bank HRO, Commerzbank und die KFG GmbH kontaktiert.

Nur von den 3 erstgenannten sind Angebote eingegangen. Die Commerzbank vergibt keine Darlehen an Kommunen unter 5.000 Einwohner und die KFG GmbH hat sich nicht beteiligt.

Nach Auswertung der Angebote wurde die Restschuld zu einem neuen Zinssatz von 0,25 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren umgeschuldet. Nach den 10 Jahren ist das Darlehen zu einer Restschuld von ca. 1.095 € abzulösen.

Das Darlehen des Eigenbetriebes wies zum 30.06.2016 eine Restschuld über 66.310,17 € aus. Der bisherige Zinssatz betrug 4,49 %. Zur Angebotsabgabe wurden die DKB, OPSA, VR Bank HRO, Commerzbank und die KFG GmbH kontaktiert.

Nur von den 3 erstgenannten sind Angebote eingegangen. Die Commerzbank vergibt keine Darlehen an Kommunen unter 5.000 Einwohner und die KFG GmbH hat sich nicht beteiligt.

Nach Auswertung der Angebote wurde die Restschuld zu einem neuen Zinssatz von 0,34 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren umgeschuldet. Nach den 10 Jahren ist das Darlehen zu einer Restschuld von ca. 32,11 € abzulösen.

Bei der Festlegung der vierteljährlichen Annuitäten wurde sich an den bisherigen Raten orientiert.

Nach diesen Umschuldungen zeigt sich das Kreditportfolio der Gemeinde, sowie des Eigenbetriebes wie folgt:

Gemeinde:

Darlehensart	lfd.Nummer	Darlehensnr.	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld 31.12.2015
Annuität	22	6706106124	0,25%	30.06.2026	595.513,38
Annuität	16	606590595	4,49%	01.12.2016	348.796,41
Annuität	27	6724780158	5,12%	30.03.2017	1.043.485,13
Annuität	28	5325090113	5,06%	31.03.2017	632.405,34
Annuität	20	6210550299	4,40%	30.06.2017	112.512,84
Annuität	29	5325090099	4,79%	31.12.2017	805.185,53
Annuität	24	6210551139	5,16%	30.06.2018	177.175,91
Annuität	25	6210552020	3,58%	28.02.2019	73.200,73
Annuität	13	611414198	3,77%	30.01.2022	708.001,44
Annuität	1 / 3	6025030861	2,65%	30.08.2022	395.303,88
Annuität	11	3002601478	1,55%	30.05.2024	317.164,27
Annuität	9	5325090005	0,71%	30.03.2026	174.542,82

Regiebetrieb:

Tilgungsd.		6025019957	3,63%	30.07.2016	517.417,79
Annuität		15315813	1,27%	30.04.2018	1.179.708,64
Annuität	1 / 3	6025030861	2,65%	30.08.2022	1.049.780,22
Annuität		5325090129	1,07%	30.01.2026	1.352.623,96
Annuität	518	5001727518	2,00%	31.12.2027	78.675,65

Eigenbetrieb:

Annuität	23	6706106132	0,34%	30.06.2026	67.913,70
Annuität	17a	5325090083	4,79%	31.12.2017	171.441,68
Annuität	19	5325090058	0,93%	30.03.3031	686.582,08

Bei den gelb markierten Darlehen wird die Zinsbindung abgewartet und dann umgeschuldet. Durch den „Brexit“ sind die Zinsen nochmals gesunken und ein Anstieg dieser in den nächsten Monaten ist unwahrscheinlich.

Für die rot markierten Darlehen wurden die Vorfälligkeitsentschädigungen bei einer vorzeitigen Ablösung erfragt. Bei den Darlehen 28, 29 und 17a ist eine vorzeitige Ablösung nicht möglich, da diese zur Deckungsstockmasse des Kreditinstitutes gehören und somit nicht vorzeitig zurückgeführt werden können.

Bei den anderen Darlehen wäre eine vorzeitige Ablösung gegen Zahlung einer VFE möglich, jedoch ist diese ähnlich hoch wie die dadurch eingesparten Zinsen. Da für ein neues Darlehen auch noch Zinsen anfallen würden, rechnet sich dies nicht innerhalb der ursprünglichen Zinsbindungsfrist.

Beispiel Darlehen Nr. 20:

VFE = 4.318,43 € zum 30.07.2016

Eingesparte Zinsen bei dem alten Darlehen: 4.211,11 € - 01.08.2016-30.06.2017

Zinsen bei neuem Darlehen: 235,99 € - 01.08.2016-30.06.2017

Eine Alternative hierzu stellt die Nutzung von Forwarddarlehen dar. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen könnte sich solch ein Darlehen, trotz des Forwardaufschlages lohnen. Gerade für die Darlehen deren Zinsbindungen ab dem 2. Halbjahr 2017 auslaufen, ist eine Prognose der Zinsentwicklung schwierig zu stellen.

Auch bei dem orange markierten Darlehen empfiehlt es sich die Zinsen zu sichern, da die Restschuld hier noch ziemlich hoch ist und der Zins lediglich bis April 2018 gebunden ist.

Die Kämmerei wird zu dieser Verfahrensweise Konditionen erfragen.

Weiterhin sollen die eingesparten Zinsen der Tilgung zugeführt werden um einen schnelleren Schuldenabbau zu forcieren.



Wollbrecht
SGL Kämmerei